

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, den 14.05.2021

## **Stellungnahme zu „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ Drucksachen 19/2715 und 19/2730**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die Stellungnahme der KGSH, die Ihnen als [Umdruck 19/5668](#) bereits vorliegt. Der Verband der Privatkliniken hat diese Stellungnahme mitberaten und mitbeschlossen. Wir tragen die darin getroffenen Anmerkungen vollumfänglich mit.

Mit Sorge betrachten wir allerdings aktuell den Änderungsantrag 38 der Bundestagsfraktionen der CDU/ CSU und SPD zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), der nicht unmittelbar auf die Intensivstationen gerichtet ist, der jedoch ein Schlaglicht auf den Umgang mit der personellen Situation in der Pflege insgesamt wirft.

Mit dem Änderungsantrag soll das Pflegebudget im Sinne der Krankenkassen nachgeschärft werden. Abweichend von der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) führt der Antrag dazu, dass rückwirkend Pflegehilfskräfte, die nach dem 31.12.2018 eingestellt wurden, nicht mehr finanziert werden.

Der Änderungsantrag verkennt die arbeitsteiligen Strukturen in den Kliniken und den Umfang sowie die Bedeutung der Arbeit, die nicht-examiniertes Personal täglich im unmittelbaren Patientenkontakt leistet. Es handelt sich um qualifiziertes Personal mit Tätigkeit am Patienten. Angesichts des Fachkräftemangels ist es schon seit langem nicht mehr möglich, dass alle pflegerischen Tätigkeiten nur von examinierten Fachkräften ausgeübt werden. Mit Umsetzung des Änderungsantrages würde der Pflegenotstand noch verschärft.

Wir können nur hoffen, dass die betreffenden Regelungen nicht in das GVWG aufgenommen werden.

Positiv werten wir demgegenüber den Änderungsantrag 34 zum GVWG, mit dem die Selbstverwaltungspartner beauftragt werden sollen, bis Ende 2024 ein Instrument zur Pflegepersonalbedarfsbemessung zu entwickeln und zu erproben. Gewünscht hätten wir uns allerdings, dass als Interimslösung die von der DKG, dem Deutschen Pflegerat (DPR) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gemeinsam entwickelte PPR 2.0 zum Einsatz kommt, zumal das Instrument inzwischen um Module für die Kinderversorgung und für die Intensivstationen ergänzt wurde. Dies wäre ein positives Signal an die Pflege, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen konkret eingeleitet wird und die äußerst dokumentationsaufwändigen Pflegepersonaluntergrenzen schon kurzfristig ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cordelia Andreßen  
Vorsitzende



Bernd Krämer  
Geschäftsführer